

# Perspektiven zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus

Ergebnispapier des  
SDG Dialogforums 2025



# Ergebnispapier des SDG Dialogforums 2025

Vor zehn Jahren wurden die Agenda 2030 und ihre 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) im Konsens beschlossen. Seitdem legte Österreich zwei Freiwillige Nationale Berichte zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU), im Jahr 2020 und 2024, sowie einen nationalen Fortschrittsbericht des Bundes im Jahr 2023 vor. Diese Berichte zeigen die erzielten Fortschritte, aber auch bestehende Herausforderungen in der Umsetzung der SDGs in und durch Österreich bis 2030.

Das aktuelle Regierungsprogramm 2025–2029 erneuert Österreichs Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030. Gleichzeitig sollen auf Ebene der Vereinten Nationen mit dem SDG Summit im September 2027 die Verhandlungen für einen globalen Rahmen für Nachhaltige Entwicklung nach 2030, im Folgenden „Post-2030-Agenda“ genannt, starten. Österreich bekennt sich zu einer regelbasierten, multilateralen Ordnung und wird sich als VN-Sitzstaat proaktiv in diesen Prozess einbringen. Mit dem SDG Dialogforum 2025 wurde auf Ebene der Bundesverwaltung eine erste Diskussion innerhalb Österreichs mit der Beteiligung von Stakeholdern zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus angestoßen und erste Perspektiven und Anliegen eingeholt.

## Szenarien für eine Post-2030-Agenda

Wie eine Post-2030-Agenda aussehen könnte, ist derzeit auf multilateraler Ebene noch unklar. Auf Initiative des BMEIA wurde das European Centre for Development Policy Management (ECDPM), ein europäischer Think Tank im Bereich Nachhaltige Entwicklung, eingeladen, erste Überlegungen für einen Rahmen nach 2030 anzustellen. ECDPM hat dazu drei mögliche Szenarien skizziert:

1. Fortschreibung der Agenda 2030 bis 2040 oder 2050 mit eventuellen minimalen thematischen Ergänzungen.
2. Keine Einigung auf ein globales Rahmenwerk, durch das ein „Flickenteppich“ aus regionalen und thematischen Regelwerken für Nachhaltige Entwicklung entstehen würde.
3. Ein neues, ambitionierteres Abkommen, das thematische, finanzielle und Umsetzungslücken schließt.

Eine Abstimmung unter den Teilnehmenden des SDG Dialogforums zeigte, dass die Mehrheit Szenario 3 favorisiert, aber Szenario 1, vor dem Hintergrund geringer globaler SDG-Fortschritte und steigender geopolitischer Fragmentierung und Rivalität, für realistischer hält. Die Fortschreibung der Agenda 2030 wird auch im Kontext

weiterer Diskussionsveranstaltungen<sup>1</sup> und in wissenschaftlichen Publikationen<sup>2</sup> als das wahrscheinlichste Szenario erachtet. Um sich für eine Post-2030-Agenda wirkungsvoll einzusetzen, empfiehlt ECDPM die Interessen der breiten Bevölkerung konkreter anzusprechen, evidenzbasiert zu agieren, eine gemeinsame EU-Position zu entwickeln und aktiv international Allianzen zu schmieden.

## Aspekte zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung für die Zeit bis 2030 und darüber hinaus

Im Folgenden werden die in der Podiumsdiskussion und an den Thementischen geäußerten Perspektiven und Anliegen der Teilnehmenden zur SDG-Umsetzung in Österreich bis 2030 und darüber hinaus thematisch zusammengefasst. Details zum Programm des SDG Dialogforums 2025 sind im Anhang zu finden.

### Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Die Einbindung der Wissenschaft ist zentral für eine evidenzbasierte SDG-Umsetzung. Im Rahmen des interdisziplinären Projektes „UniNEtZ“ haben 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende 150 Optionen und 950 konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs in Österreich vorgelegt. Der sogenannte „Optionenbericht“ wurde im März 2023 der Bundesregierung übergeben. Dieser wurde zwar wahrgenommen, aber nicht als Grundlage für politische Entscheidungen zur Agenda 2030 herangezogen.

Das zeigt, dass es mehr Anstrengungen braucht, um Stakeholder aus Wissenschaft und Verwaltung bzw. Politik in Austausch zu bringen. Ein transdisziplinärer Ansatz ist wichtig, um diese Brücken zu bauen. Die Kommunikation von Studienergebnissen, aber auch das Wissen über Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung und wie wissenschaftliche Erkenntnisse in diese einfließen, können dadurch verbessert werden. Die Plattform für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Universität für Weiterbildung Krems hat es sich beispielsweise zum Ziel gesetzt, Verständnis und Vernetzung in diesen Bereichen zu fördern.

Kunst und Kultur können der Vermittlung von Wissen eine wichtige emotionale Ebene geben, aber auch neue Fragen für die Forschung aufwerfen.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** Die Einbindung wissenschaftlicher Stakeholder sollte weiter verbessert werden, da eine evidenzbasierte Umsetzung ein zentraler Pfeiler der Agenda 2030 ist.

- 1 EEAC Network. Beyond the 2030 Agenda (Webinar, 29.4.2025). Verfügbar unter: <https://eeac-network.eu/posts/2025/beyond-2030-agenda>; ESDN. Post-2030 Agenda: 10 Years of SDG Implementation and Ideas for a Future Agenda (Konferenz, 25.-26.11.2025). Verfügbar unter: <https://www.esdn.eu/events/conferences>; Nordregio. What's next for the global development agenda? - The Nordic local view (Webinar, 5.11.2025). Verfügbar unter: <https://nordregio.org/news/whats-next-for-the-global-development-agenda-watch-the-webinar/>; Universität Groningen. „The Future of Sustainable Development: Understanding the interplay between society, business, and policy for accelerating SDGs and beyond“ (Konferenz, 6.-8.10.2025). Verfügbar unter: <https://www.rug.nl/rudolf-agricola-school/news-and-events/2025/sdg-event?lang=en>.
- 2 Biermann et al. Four governance reforms to strengthen the SDGs: A demanding policy vision can accelerate global sustainable development efforts (2023). In: Science 381 (6663): 1159-1160. DOI; Biermann et al. Reinvigorating the Sustainable Development Goals: The Utrecht Roadmap (2024). Verfügbar unter: [www.globalgoalsproject.eu](http://www.globalgoalsproject.eu); Fuso Nerini et al. Extending the Sustainable Development Goals to 2050 - a road map (2024). In: Nature 630 (8017): 555-558. DOI.

## Entwicklungsfinanzierung

Die vierte internationale Konferenz zu Entwicklungsfinanzierung fand zwischen 30. Juni und 4. Juli 2025 in Sevilla statt. Mit dem *Compromiso de Sevilla* wurde ein Rahmenwerk zu Entwicklungsfinanzierung im Konsens verabschiedet, das Investitionen in nachhaltige Entwicklung fördern, die Schuldenkrise der ärmsten Länder der Welt adressieren und die jährliche SDG-Finanzierungslücke von 4 Billionen US-Dollar in den Entwicklungsländern schließen soll. Gleichzeitig wird jedoch ein substantieller Rückgang der öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) von bis zu 17% prognostiziert. ODA hat vor allem für die ärmsten und fragilen Länder weiterhin große Relevanz. Österreich sollte ODA daher trotz der budgetären Situation weiterhin effektiv einsetzen.

Gleichzeitig kann die SDG-Finanzierungslücke nicht durch ODA allein geschlossen werden. Die Verantwortung für Nachhaltige Entwicklung liegt in erster Linie bei den Staaten selbst. Dazu gehört, dass sie leistungsfähige, transparente und rechenschaftspflichtige Institutionen (SDG 16) aufbauen und ihre inländische Einnahmenbasis stärken – insbesondere durch effiziente und gerechte Steuersysteme.

Viele Staaten des Globalen Südens geben mehr für die Rückzahlung ihrer Schulden als für Bildung und Gesundheit aus. Um ihre Handlungsspielräume zu vergrößern, wäre es daher wichtig, dass sich Österreich international für wirksame Entschuldungsinitiativen einsetzt. Zudem sollte sich Österreich in die Verhandlungen zum VN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich weiterhin konstruktiv einbringen.

Wenn solche Rahmenbedingungen gegeben sind, kann und muss der Privatsektor eine deutlich stärkere Rolle bei der Finanzierung nachhaltiger Entwicklung übernehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Privatsektor kein einheitlicher Akteur ist, sondern sehr unterschiedliche Unternehmens- und Investorenprofile umfasst.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** Entwicklungsfinanzierung sollte fair und inklusiv gestaltet sein, wofür ODA ein wichtiger Hebel ist. Im Kontext der Reform des internationalen Finanzsystems sollten zugleich auch wirksame Rahmenbedingungen und Institutionen gestärkt werden.

## Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen

Die Kooperation zwischen Verwaltung bzw. Politik und Zivilgesellschaft hat sich in Österreich im Laufe der Jahre verbessert. Die Einbindung in den Erstellungsprozess des ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU), der 2020 vorgelegt wurde, gestaltete sich schwierig, da erst eine Vertrauensbasis geschaffen und eine gemeinsame Sprache gefunden werden musste. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde die systematische Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft ausgebaut, da ein transparenter Multi-Stakeholder-Prozess für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich von zentraler Bedeutung ist. Das führte zu einer umfassenderen Stakeholdereinbindung im Rahmen des 2. FNU, wobei es nicht gelang, alle Akteure gleichermaßen zu erreichen und einzubinden.

Verschiedene Strukturen und Dialogformate wurden etabliert, um einen regelmäßigen Austausch sicherzustellen. 2021–2023 fanden beispielsweise SDG Dialogforen auf Bundesebene und 2024 ein erstes Regionales SDG Dialogforum in Kärnten statt, welche von der Zivilgesellschaft mitorganisiert wurden. Zudem findet regelmäßig ein

Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Steuerungsgruppe statt. Die Zivilgesellschaft sollte zukünftig auch konsequent in die Planungs- bzw. Konzeptionsphase, nicht erst bei ausgearbeiteten Berichten, Maßnahmen oder Veranstaltungen, eingebunden werden. Weitere Anregungen der Zivilgesellschaft für Handlungsoptionen in der Umsetzung sind im kürzlich erschienenen Bericht „10 Jahre SDGs – und jetzt?“ von SDG Watch Austria zu finden.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** An einer weiteren Verbesserung des Multi-Stakeholder-Prozesses sollte gearbeitet werden. Insbesondere sollte die Einbindung im Vorhinein, nicht erst nach Entscheidungen geschehen.

## Kulturelle Dimension Nachhaltiger Entwicklung

Die UNESCO-Weltkulturkonferenzen MONDIACULT beschäftigen sich u.a. mit dem Beitrag der Kultur zu Nachhaltiger Entwicklung. Auf der MONDIACULT 2025 wurde der Ruf nach einem eigenständigen SDG für Kultur in einer Post-2030-Agenda erneuert.

Kultur ist ein Querschnittsthema in den SDGs, das sich auf alle Ziele auswirkt: Kultur hilft bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, schützt die Umwelt, bekämpft soziale Ungleichheiten, baut widerstandsfähige und inklusive Gesellschaften auf und schafft die Voraussetzungen für Frieden und Stabilität, hat aber auch einen intrinsischen Wert.

Daher sollten faire und inklusive Arbeitsbedingungen im Kulturbereich geschaffen werden. Dazu können Geschlechtergleichstellung, insbesondere die Schließung der Gehaltslücke, globale Austauschprogramme und diversitätssensible Zugänge in der Kulturvermittlung beitragen. Die bereits begonnene Ökologisierung des Kulturbereichs sollte fortgeführt werden.

Um die kulturelle Dimension Nachhaltiger Entwicklung stärker zu verankern sollte die Bedeutung kultureller Teilhabe und eines demokratischen Zugangs zu Kultur stärker betont werden, auch von politischer Ebene. Transdisziplinäre Ansätze und Kooperationen sollten angestrebt werden. Für evidenzbasierte Entscheidungen braucht es zudem mehr kulturspezifische Daten.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** Mit einem eigenen SDG *könnte* dem Kunst- und Kulturbereich stärkere Sichtbarkeit verliehen werden. Kultur sollte zudem als Querschnittsmaterie gesehen werden, da sie einen Beitrag zu jeder Dimension nachhaltigen Entwicklung leistet.

## Niemanden Zurücklassen

In Anbetracht globaler Herausforderungen, multipler Krisen sowie wachsender Risikofaktoren, wie z.B. gesellschaftlicher Alterung, Klimawandel und Digitalisierung bzw. Künstlicher Intelligenz, sollte die Krisenfestigkeit des Sozialstaats erhöht werden. Personen in vulnerablen Situationen dürfen nicht zurückgelassen werden. Denn das Prinzip „Niemanden Zurücklassen“ (*leaving no one behind*) ist grundlegend für die Umsetzung der SDGs bis 2030

und darüber hinaus. Auch die internationale Dimension des Prinzips sollte verfolgt werden, auch wenn multinationale Zusammenarbeit zusehends erschwert wird und Mittel für Entwicklungszusammenarbeit abnehmen.

Maßnahmen und Programme, die die strukturelle Benachteiligung und Marginalisierung von vulnerablen Personen in Österreich adressieren, sollten weitergeführt werden. Der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030“, der „Nationale Aktionsplan Kindergarantie“, die „Frühe Hilfen“ und der „Wohnschirm“ für Obdachlose bzw. Wohnungslose wären hier zu nennen. Die Erarbeitung sollte solidarisch und partizipativ in Zusammenarbeit mit Betroffenen, der Zivilgesellschaft und Wissenschaft geschehen. Die Armutsplattform des BMASGPK setzt diesen Ansatz beispielsweise bereits um. Die gesundheitliche Chancengerechtigkeit sollte einen bedeutenden Stellenwert einnehmen. Dabei spielt nicht nur Versorgung, sondern auch die Frage, was eine Gesellschaft braucht, um gesund zu bleiben, eine Rolle.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** „Niemanden Zurücklassen“ bleibt zentral für die Umsetzung der SDGs und sollte als Grundprinzip Nachhaltiger Entwicklung beibehalten werden. Solidarität, Partizipation und Zusammenarbeit sollten ins Zentrum der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit gerückt werden. Es bräuchte starke Institutionen auf globaler Ebene.

## Partizipation mit Fokus auf Jugend und Kinder

Beteiligung wird oft als Pflicht gesehen statt als Chance wahrgenommen. Ein gelungener Beteiligungsprozess kann jedoch Vertrauen schaffen, unterschiedliche Perspektiven sichtbar machen und das gemeinsame Verständnis für Herausforderungen und Lösungen stärken.

Damit nicht nur privilegierte Gruppen Zugang zu Entscheidungsprozessen haben, sollten der breiten Öffentlichkeit geeignete Räume und genügend Ressourcen bereitgestellt werden. Ein weiterer Erfolgsfaktor sind transparente Informationen über erwartete Ergebnisse und Wirkung der eingebrachten Stellungnahmen. Zudem könnten Kunst und Kultur geeignete Mittel bieten, um Bedürfnisse und Perspektiven von Gemeinschaften in den Fokus zu stellen.

Insbesondere Kinder- und Jugendbeteiligung sollte inklusiv gestaltet werden. Für junge Menschen verständlich und lesbar aufbereitete Berichte sind ein Ansatzpunkt. Es sollten auch mehr Veranstaltungen auf lokaler/regionaler Ebene und/oder online stattfinden, um mehr junge Menschen abzuholen und um das Stadt-Land-Gefälle zu adressieren. Die Perspektive von Kindern überschneidet sich mit der Jugendlicher, ist aber nicht deckungsgleich. Daher sollten Kinderrechte gestärkt und eigene Partizipationsformate geschaffen werden. Das Projekt „SDGs in Bewegung“ von Naturfreunde Internationale kombiniert beispielsweise die SDGs mit Sport- und Freizeitaktivitäten und macht die globalen Ziele dadurch, insbesondere für junge Menschen, erfahrbar und lokal greifbar.

Institutionalisierte Rollen, bspw. Sonderbeauftragte für zukünftige Generationen, können die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen dort einbringen, wo die Betroffenen selbst keinen Zugang haben.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** Partizipation sollte entlang der Faktoren Verbindlichkeit, Kontinuität, Transparenz und frühzeitige Einbindung verbessert werden. Insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Perspektiven sollten stärker eingebracht werden.

## Politikkohärenz am Beispiel des Klimachecks

Die Umsetzung der Agenda 2030 soll in allen Politikbereichen verankert werden („Mainstreaming“). Das Verwaltungsinstrument der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) schätzt die positiven und negativen Folgen von Vorhaben im Vorhinein ab. Zur Umsetzung der ökologischen Dimension Nachhaltiger Entwicklung in der Bundesverwaltung trägt mit Anfang 2026 der „Klimacheck“ bei. In der neuen WFA-Wirkungsdimension „Klima“ werden die Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen sowie die Anpassungsfähigkeit gesellschaftlicher und natürlicher Systeme dargestellt.

Die Wirksamkeit von Instrumenten, wie dem Klimacheck, hängt von der Annahme im Arbeitsalltag ab. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter müssen in der Anwendung geschult werden, um die Qualität der WFA zu gewährleisten. Im BMLUK wurde hierfür eine Servicestelle eingerichtet. Zudem sollten die Sichtbarkeit und das Potential der WFA erhöht werden, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung Eingang finden. Weitere Potentiale zur Stärkung der WFA als Mechanismus gäbe es durch die Abbildung der internationalen Auswirkungen von Maßnahmen, sogenannten Spillover-Effekten. Im Klimacheck könnte bspw. ein konsumbasierter Ansatz integriert werden.

Um Politikkohärenz in Richtung Nachhaltiger Entwicklung sicherzustellen, sollen entsprechend dem Regierungsprogramm 2025–2029 in der WFA zukünftig gesamthaft Auswirkungen auf die SDG-Umsetzung beachtet werden.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** Die Klimaziele, die zeitlich über 2030 hinausgehen, bilden einen Eckpfeiler der ökologischen Dimension Nachhaltiger Entwicklung. Die WFA und damit der Klimacheck sollten als Mechanismus zur Sicherstellung von Politikkohärenz und als Entscheidungsgrundlage gestärkt werden.

## SDG-Lokalisierung

Die Agenda 2030 kann nur umgesetzt werden, wenn alle Ebenen an einem Strang ziehen. Hierfür könnten bestehende Strukturen, wie die Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz und deren Unterarbeitsgruppe Zukunft Lokal Gestalten, stärker mit regionalen Bündnissen und Netzwerken verknüpft werden, bspw. Biosphärenparks, Bodenbündnisregionen, -städten und -gemeinden oder Wissenschaftsnetzwerke. Gleichzeitig sollte beachtet werden, dass die SDGs je nach lokalen Begebenheiten unterschiedlich umgesetzt werden. Das ist nicht als Nachteil zu verstehen, sondern kann die Resilienz und *Ownership* der SDGs stärken. Auch auf EU- und internationaler Ebene wird zunehmend ein Fokus auf die regionale Dimension Nachhaltiger Entwicklung gelegt.

Analog zum nationalen SDG-Indikatorenset erarbeiten einige Bundesländer, gemeinsam mit der Bundesanstalt Statistik Austria, bereits regional angepasste Datensätze. Auf lokaler Ebene ist ein einheitliches Indikatorensystem schwierig umsetzbar, da die Bedingungen zu unterschiedlich sind.

Die öffentliche Wahrnehmung der SDGs bzw. der Agenda 2030 ist in letzter Zeit in den Hintergrund gerückt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und Nachhaltige Entwicklung in einem positiven Narrativ lokal stärker zu verankern, sollte die Sichtbarkeit von SDG-relevanten Aktivitäten gestärkt werden. Instrumente könnten „SDG-Plaketten“ auf regionalen Projekten, die SDGs fördern, sowie die verstärkte Bewerbung von Agenda 2030 Vorbildern oder Erfolgsgeschichten sein. Freiwillige Regionale Umsetzungsberichte bieten zudem Gebietskörperschaften die Möglichkeit zu zeigen, wie sie die Nachhaltige Entwicklung ihres Ortes vorantreiben. Das BKA hat ein Handbuch zur Erstellung solcher Berichte veröffentlicht.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** Regionale und lokale Erfahrungen und Erfolge sollten stärker in nationale und internationale Prozesse einfließen. Bestehende Bündnisse und Strukturen könnten besser vernetzt und genutzt werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen zu stärken.

### Unternehmerische Verantwortung am Beispiel der OECD-Leitsätze

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, wie es die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen propagieren, ist ein wertvolles Instrument zur Umsetzung der wirtschaftlichen Dimension Nachhaltiger Entwicklung. Eine Herausforderung in diesem Kontext ist die Nicht-Verbindlichkeit der SDGs und OECD-Leitsätze sowie der oft unklare Übergang von weicher zu harter Regulierung. Hier bestehen auch regulatorische Lücken, was die Vollziehbarkeit beeinträchtigt.

Das Verhältnis der SDGs zu Entbürokratisierung muss differenziert betrachtet werden. Die Ausgestaltung einiger SDG-relevanter Rechtsakte verursacht einen bürokratischen Mehraufwand. Die Komplexität der Agenda 2030 bringt auch Herausforderungen in der wirkungsvollen Setzung von Anreizen mit sich. Gleichzeitig sollte Entbürokratisierung nicht zur Verwässerung von Rechtsakten oder Deregulierung führen, die auch als demokratiepolitisch bedenklich wahrgenommen werden.

Die Brücke zwischen Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sollte insbesondere in der Kommunikation hervorgehoben werden. Die Kosten des Nicht-Handelns und Risiko-basierte Betrachtungen können hilfreiche Ansätze hierfür sein. Die ökonomischen Vorteile nachhaltigen Wirtschaftens sollten in den Vordergrund gerückt werden, damit Unternehmen Instrumente, wie die OECD-Leitsätze, nicht als Bürde verstehen, sondern als Mehrwert.

**Anliegen für eine Post-2030-Agenda:** Ein qualitativer Sprung in Inhalt und Form für die Post-Agenda 2030 Strategie wäre die Einbeziehung von unternehmerischer Verantwortung entlang der OECD-Leitsätze als Eckpfeiler für die Erreichung aller SDGs. Dafür wären auch stärkere Skills- und Kompetenzförderungen sinnvoll.

## Anhang

Das SDG Dialogforum 2025 zum Thema „Perspektiven zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus“ fand am 23.10.2025 im Marmorsaal des Bundesministeriengebäudes am Stubenring 1 in Wien statt und war mit ca. 120 Teilnehmenden gut besucht. Das Programm umfasste folgende Punkte:

- Keynote “2030 in Sight: An Independent Perspective on the Post-2030 Agenda in a Changing World” von Andrew Sherriff (European Centre for Development Policy Management, ECDPM, Maastricht)
- Podiumsdiskussion im Interviewformat:
  - Handlungsoptionen zur SDG-Umsetzung bis 2030 mit Sabine Schneeberger (Nachhaltigkeitskoordinatorin des Bundeslandes Steiermark) & Anja Appel (SDG Watch Austria)
  - Impulse für eine Post-2030-Agenda mit Katharina Reisenbauer (VN-Jugenddelegierte) & Christina Hainzl (Universität für Weiterbildung Krems)
- World Café an Thementischen zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus:
  - Entwicklungsfinanzierung nach Sevilla – Weichenstellungen für die globale Entwicklungsfinanzierung bis 2030 und darüber hinaus: geleitet von BMEIA & Die Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
  - Jugendbeteiligung – Jugend im Zentrum der Transformation: geleitet von Naturfreunde Internationale & Beteiligung.st – die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung
  - SDG-Lokalisierung –Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden stärken: geleitet von BKA & Bundesland Niederösterreich
  - OECD-Leitsätze – Eckstein für Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit: geleitet von BMWET & SDG Watch Austria
  - Klimacheck – Überprüfung von Vorhaben auf ihre Klimaauswirkungen im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) und darüber hinaus: geleitet von BMLUK
  - Niemanden Zurücklassen – Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Zeiten multipler Krisen: geleitet von BMASGPK & Die Armutskonferenz
  - Kultur & SDGs – Kultur spielt Zukunftsmusik. Ein Kompass für Nachhaltigkeit. geleitet von BMWKMS & Österreichische UNESCO Kommission

Eine Nachlese zur Veranstaltung ist hier zu finden: [Link](#)

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien  
Autorenschaft: BKA, BMEIA, BMASGPK, BMLUK, BMWET  
Gesamtumsetzung: BKA Abteilung IV/4, BMEIA Abteilung VII/1  
Grafische Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign  
Wien, 2026

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [sdg@bka.gv.at](mailto:sdg@bka.gv.at).